

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/483/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.12.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2010				
Stadtrat	öffentlich	17.02.2010				

Titel:

Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Schlachthof Dessau-Nord"

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 "Schlachthof Dessau-Nord", 1. Änderung, und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Stellungnahmen wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Satzungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Schlachthof Dessau-Nord", 1. Änderung und der dazugehörigen Begründung einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 7 BauGB § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss vom 04.06.08 (DR/BV 161/2008/VI-61) Informationsvorlage zur frühzeitigen Beteiligung, Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 26.02.09 (DR/IV122/2008/VI-61) Offenlagebeschluss zum Entwurf des B-Planes, Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 15.09.09 /DR/BV/318/2009/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Stellungnahmen lt. Anlage 2
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in öffentlicher Sitzung am 04.06.08 beschlossen, den rechtswirksam vorliegenden Bebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ in der Fassung vom 20. Febr. 2004 innerhalb der im Übersichtsplan auf dem Bebauungsplan dargestellten Grenzen zu ändern. Der Beschluss wurde im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Das Ziel dieser 1. Änderung besteht darin, umfassend die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Tierheim der Stadt Dessau-Roßlau über einen Neubau mit Änderung der jetzigen Flächeninanspruchnahme weiter am Standort betreiben zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 05.10. bis zum 06.11.2009 öffentlich ausgelegen. Dieser Verfahrensschritt wurde im Amtsblatt am 26.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Von einem Bürger wurden Anregungen zum Planentwurf vorgebracht. Sie betrafen die Fragestellung nach dem Erhalt der Garagen der Anlage „Am Friedrichsgarten. Der betreffende Standort war bereits im bisher geltenden Bebauungsplan als Grünfläche überplant. Durch die geplante Baumaßnahme Tierheim werden die betreffenden Garagen nicht in Anspruch genommen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Hinweise und Bedenken zum Entwurf wurden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro sachgerecht gegen- und untereinander abgewogen. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit dem Beschluss über die Abwägung wird die Grundlage für die abschließende Planfassung mit Begründung gelegt, die als Satzung beschlossen werden soll.

Der Bebauungsplan und dieser nun zu vollziehende Verfahrensschritt dienen der planungsrechtlichen Sicherung des Standortes und der Legitimation der zu erteilenden Baugenehmigung für ein neues, modernes Tierheim.

Alternativen zu dieser Verfahrensweise bestehen deshalb nicht.

Anlage 2:

Abwägungsprotokolle mit

- Übersicht und Ergebnis zur Beteiligung
- Abwägungstabelle